

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **28 (1913)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVIII. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1913.

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1912/13. 2. Zentralzeichenkurs für Volksschullehrer. — 3. Bericht über die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1912/13. — 4. Kreisschreiben an die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen betreffend die Abgabe elektrischer Energie und Bügeleisen für Glätteurse. — 5. Staatsbeiträge an die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder im Schuljahr 1912/13. — 6. Staatsbeiträge an die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienmilchkuren, Ferienversorgung und Ferienhorte im Sommer 1912. — 7. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. 8. Beaufsichtigung des Privatunterrichtes durch die Gemeinde- und die Bezirksschulpflegen. — 9. Leitsätze des internationalen Rassen-Kongresses 1912. — 10. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 11. Literatur. — 12. Inserate.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1912/13.

(Erziehungsratsbeschuß vom 3. September 1913.)

Die Mitglieder des Erziehungsrates haben auf dem Zirkularwege Kenntnis genommen von den Berichten der Bezirksschulpflegen über deren Tätigkeit und den Stand des Volksschulwesens im Schuljahr 1912/13. Aus den Berichten ergibt sich:

I. Beurteilung der Schulen.

2 Primarschulen erhielten die Note I—II, 11 Primarschulen, 1 Sekundarschule, 1 Arbeitsschule, 1 Privatschule und der Unterricht, der in 2 Familien an Stelle des öffentlichen Unterrichtes getreten war, erhielten die Note II, und mit Note III mußten 1 Primarschule und der Privatunterricht in einer Familie taxiert werden.

II. Zahl der Sitzungen.

Bezirksschulpflegen	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	13	11	10
Affoltern	3	2	—

Horgen	4	3	1
Meilen	6	2	—
Hinwil	4	3	3
Uster	7	6	2
Pfäffikon	3	—	2
Winterthur	6	5	4
Andelfingen	2	1	2
Bülach	4	3	4
Dielsdorf	6	1	4

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche beträgt: Zürich 35, Affoltern 13, Horgen 25, Meilen 16—17, Hinwil 16, Uster 14—15, Pfäffikon 13, Winterthur 28—29, Andelfingen 16, Bülach 16, Dielsdorf 15—16.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen konstatieren übereinstimmend, daß der überwiegenden Mehrzahl der Primar- und Sekundarschulpflegen das Zeugnis treuer Pflichterfüllung ausgestellt werden könne. Eine nicht geringe Zahl von Mitgliedern der Schulbehörden habe mehr Schulbesuche ausgeführt, als sie das Gesetz im Minimum fordere. Immerhin mußten über verschiedene Mitglieder von Schulpflegen und Frauenkommissionen Strafen in Form von Mahnungen und Bußen verhängt werden.

Wegen halber Pflichterfüllung oder weitgehender Versäumnis erteilte die Bezirksschulpflege Zürich 4 Verweise und verhängte 4 Bußen von je Fr. 10. Die Bezirksschulpflege Affoltern mußte eine Anzahl Mitglieder von Frauenkommissionen an ihre Pflichten mahnen. Horgen mahnte 4 Mitglieder von Primar-, 3 Mitglieder von Sekundarschulpflegen und 40 Mitglieder von Frauenkommissionen, und verhängte über 4 Primarschulpfleger und 1 Sekundarschulpfleger Bußen in der Höhe von Fr. 5—15. Meilen mußte 1 Mitglied einer Primarschulpflege mahnen, 1 Mitglied einer Sekundarschulpflege mit Fr. 10 büßen, und im weitern konstatieren, daß bei manchen Frauenvereinen und Schulpflegen über die

Pflichten der Besuchskommissionen für die weiblichen Handarbeits- und Fortbildungsschulen Unklarheit zu herrschen scheine. Hinwil mußte 3 Mitgliedern von Aufsichtsbehörden (Sekundarschulpflege 1, Frauenkommissionen 2) Verweise erteilen. Uster mahnte 7 Mitglieder von Schulpflegen und Pfäffikon verhängte über 1 Mitglied einer Primarschulpflege eine Buße von Fr. 5 und stellte fest, daß nur wenige Mitglieder der Frauenkommissionen das Minimum der Pflichtbesuche ausgeführt hatten. Infolgedessen wurden die Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Mitglieder der Frauenkommissionen künftig unnachsichtlich Buße zu gewärtigen hätten, sofern sie ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen. Die Bezirksschulpflege Winterthur mahnte 4 Mitglieder von Primarschulpflegen; 1 Mitglied einer Primarschulpflege wurde mit Fr. 5 gebüßt. Andelfingen verhängte über 1 Mitglied einer Frauenkommission eine Buße von Fr. 10, weil dasselbe keinen Schulbesuch ausgeführt und schon letztes Jahr seine Pflichten vernachlässigt hatte. Bülach mußte 1 Mitglied einer Primarschulpflege mit Fr. 5 Buße bestrafen und nur die Bezirksschulpflege Dielsdorf kam gar nicht in die Lage, Strafen über Mitglieder von Schulbehörden verhängen zu müssen.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Neue Schulhäuser wurden in Zürich (Kilchbergstraße), Erlenbach (Primar- und Sekundarschule) und Wolfhausen-Bubikon (Primarschule) bezogen.

Im allgemeinen konstatieren die Bezirksschulpflegen, daß die Schulgemeinden bestrebt sind, die Schullokalitäten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Stand zu halten, und den Weisungen der Oberbehörden bezüglich Verbesserungen nachzukommen. In nicht wenigen Fällen ist der gute Wille vorhanden, aber es fehlt an den nötigen finanziellen Mitteln. Immerhin werden erfreulicherweise vermehrte Anstrengungen gemacht, die Schullokalitäten mit den hygienischen Forderungen in Einklang zu bringen durch ausreichende Ventilation, Verbesserung der Zimmerböden, Umänderung bestehender und Erstellung neuer Heizanlagen, Einrichtung der elektri-

schen Beleuchtung, Zuleitung guten Quellwassers, Verbesserung der Abortverhältnisse, durchgreifende Innen- und Außenreparaturen. Wenn auch mit Bezug auf die Reinigung der Schulkale ein entschiedener Fortschritt zu verzeichnen ist, so mußte doch wiederum eine Reihe von Gemeinden ermahnt werden, für bessere Reinigung der Lehrzimmer zu sorgen. Es ergibt sich im besondern, daß es immer noch vorkommt, daß Schulkinder zur Reinigung der Schulkale herbeigezogen werden. Vermehrte Aufmerksamkeit wurde auch dem Mobiliar, insbesondere den Schulbänken, geschenkt, die da und dort weder mit Bezug auf Konstruktion noch auf Größe den wichtigsten hygienischen Forderungen entsprechen.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichtes.

Um die Erfolge des Unterrichtes zu heben, wurden entweder aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung der Bezirksschulpflegen von 15 Primarschulgemeinden total 24, und in 5 Sekundarschulkreisen 9 neue Lehrstellen geschaffen und damit die Nachteile überfüllter Schulen beseitigt. Eine Entlastung einzelner Schulabteilungen konnte auch dadurch erreicht werden, daß die VII. und VIII. Klassen verschiedener Gemeinden zusammengezogen wurden und daß infolge gründlicher Erhebungen der Bezirksschulpflegen über die Zahl der ins schulpflichtige Alter tretenden Anormalen schwachsinnige Kinder mit Hilfe der Gemeinden aus der Volksschule weggenommen und geeigneten Anstalten überwiesen werden konnten. In andern Fällen wurde durch die Vereinigung von Schulgemeinden ein gewisser Ausgleich in den Schülerzahlen der verschiedenen Abteilungen erreicht, wodurch auch wieder die Unterrichtserfolge der einzelnen Schulen gehoben wurden. Verschiedene Bezirksschulpflegen begrüßen solche Vereinigungen auch aus dem Grunde, weil durch den Zusammenzug aller Schwachbegabten dieser Gemeinden die Bildung besonderer Spezialklassen ermöglicht wird.

In Anwendung des Gesetzes betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 hat der Kantonsrat am 25. März 1912 die Schulgemeinden Kirchbühl, Ülikon und Üriikon aufgelöst und zu

einer Schulgemeinde Stäfa vereinigt. Durch Beschluß des Kantonsrates vom 9. Dezember 1912 wurde aus den Schulgemeinden Sternenbergr, Gfcll, Kohltobel und Kohlwies ein Primarschulkreis Sternenbergr gebildet und diesem zur Deckung der Stammgutdefizite und zur Erleichterung des gemeinsamen Haushaltes ein Staatsbeitrag von Fr. 25,000 bewilligt.

Die Bezirksschulpflege Zürich hielt darauf, daß auf der Sekundarschulstufe der Austausch in den wissenschaftlichen Fächern nicht zu weit getrieben wurde. Fächer, die organisch zusammengehören, wie Rechnen und Geometrie, Geometrie und geometrisches Zeichnen, will sie an einer Klasse nicht in verschiedene Hände gelegt wissen.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat sämtliche Schulpflegen aufgefordert, der Körperhaltung der Schüler mehr Aufmerksamkeit zu schenken, mit dem Hinweis, daß die schlechte Körperhaltung als die Hauptursache verminderter Sehschärfe mancher Schüler bezeichnet werden müsse. Im weiteren wurde überall auf der strikten Innehaltung der gesetzlichen Dauer der Ferien bestanden, soweit nicht Ausnahmen, wie epidemisch auftretende Krankheiten u. a., eine Verlängerung der Ferien rechtfertigen ließen.

Die Bezirksschulpflege Uster hat die Schulpflegen angewiesen, den schwachbegabten Kindern, wenn möglich, bei reduzierter Stundenzahl einen besondern Unterricht erteilen zu lassen, was hauptsächlich an geteilten Schulen möglich sein dürfte.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hat sämtliche Lektionspläne einer gründlichen Prüfung unterzogen und darauf Bedacht genommen, daß überall ein richtiger Wechsel in den Unterrichtsfächern eintrete. Auch die Bezirksschulpflege Winterthur hat in einem Kreisschreiben an alle Schulpflegen um genaue Beachtung der gesetzlichen Vorschriften betreffend die Stundenpläne ersucht und ferner Veranlassung gefunden, die Schulbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß rückversetzte Schüler der V. und VI. Klasse innerhalb der für sie angesetzten Unterrichtszeit nicht am Religionsunterricht der VII. und VIII. Klasse teilnehmen können, sondern dem dem Lehr- und Stundenplan ihrer Klasse unterstellt sind, wie die übrigen Schüler. Um den Unterricht intensiver zu

gestalten, legte die Bezirksschulpflege Andelfingen Gewicht darauf, daß möglichst wenige Klassen gleichzeitig unterrichtet werden, und sie verlangte auch in den Lektionsplänen überall Angabe der stillen Beschäftigung der Schüler.

Die Bezirksschulpflege Bülach sah sich veranlaßt, auf strengere Anforderungen bei der Aufnahme neuer Schüler in die Sekundarschule zu dringen, ferner speziell von jüngern Lehrern zu verlangen, daß sie wenigstens das Minimum von 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden erteilen und nicht um jeden Preis drei freie Nachmittage für sich beanspruchen. Mit Genugtuung konstatiert aber die Bezirksschulpflege Bülach, daß eine große Zahl von Lehrern ohne weiteres das gesetzliche Maximum von 36 Unterrichtsstunden auf sich nehme.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichtes.

Im allgemeinen lauten auch dieses Jahr die Berichte der Turninspektoren gut bis sehr gut. Der Einfluß der letztjährigen Turnkurse tritt im Turnbetrieb in recht günstiger Weise zutage. Bei den Schulpflegern und Lehrern macht sich ein steigendes Interesse für das Turnen bemerkbar. Nur wenige Lehrer mußten ermahnt werden, dem Turnunterricht größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Bezirksschulpflege Zürich bemerkt in ihrem Kreis schreiben an die Schulpflegern und an die Lehrerschaft: „Wie in den übrigen Fächern, hängt auch im Turnunterricht der Erfolg von der langsamen aber stetigen Steigerung der Anforderungen ab. Die Turnübungen müssen also bezüglich der zu ihrer Ausführung nötigen Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit dem Alter der Schüler angepaßt sein. Aus diesem Grunde bietet die neue Turnschule den Stoff nach Turnjahren geordnet. Diese Einrichtung gibt dem Lehrer das Recht, von Turnklassen, die er aus anderer Hand empfängt, die vorgeschriebenen Leistungen zu fordern, verpflichtet ihn aber auch, gewissenhaft für die nächsthöhere Stufe sich vorzubereiten“.

Die Bezirksschulpflege Horgen konstatiert, daß die Turnplätze vielerorts noch zu wünschen übrig lassen, wobei besonders bedauerlich sei, daß schon früher mehrfach gerügte

Mängel von den Schulpflegern einfach ignoriert werden. Vor allem sollten mit Bezug auf Flächeninhalt ungenügende Turnplätze, die nicht einmal ein fröhliches Tummeln der Schüler in der Pause gestatten, verschwinden. Den Schulbehörden wurde im weitern die Anschaffung von Spielgeräten gelegentlich empfohlen.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hebt hervor, daß Ausmärsche, Wanderungen und Spiele mehr zur Ausführung kommen als früher, und daß auch im Geräteturnen ein erfreulicher Fortschritt konstatiert werden könne, nachdem nun jede Gemeinde im Besitz der obligatorischen Turngeräte sei. Turnhallen gibt es im Bezirk Pfäffikon immer noch keine, weshalb das Turnen mit dem Sommerhalbjahr gewöhnlich abschließt; dafür treten an dessen Stelle Schlitteln und Eislaufen, oder, wenn die Gelegenheit hiezu fehlt, Ausmärsche und Wanderungen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur empfiehlt der Lehrerschaft, auf der Elementarschulstufe (I.—III. Klasse) statt der zwei ganzen vier halbe Turnstunden zu erteilen und für das IV.—IX. Schuljahr, wo es die Verhältnisse gestatten, eine dritte Turnstunde vorzusehen, die mehr für freiem Betrieb der Leibesübungen verwendet werden soll. Den Sekundar- und geteilten Primarschulen, denen keine Turnhallen zur Verfügung stehen, wird empfohlen, bei günstigem Wetter auch im Winter zu turnen.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen erwähnt in ihrem Bericht, daß es immer noch einige Gemeinden gebe, die trotz wiederholter Mahnungen die Hang- und Stützgeräte noch nicht angeschafft haben. Die renitenten Schulpflegern wurden unter Androhung von Ordnungsbußen aufgefordert, die Anschaffung der verlangten Geräte unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Die Bezirksschulpflege Bülach berichtet, daß die Turninspektoren auf besondere Examen verzichtet haben, dafür aber von jedem Lehrer die Vorführung einer Turnlektion verlangten. Überall werde mit Eifer und Lust geturnt, und das Vorurteil gegen das Turnen sei auch in den kleinsten Gemeinden im Schwinden begriffen.

Aus den Mitteilungen der Bezirksschulpflege Dielsdorf geht hervor, daß nur an wenigen Schulen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahr erteilt wird und daß die Geräte- und Spielübungen nicht überall in dem Maße betrieben werden, wie dies verlangt werden muß. Der Mangel an geeigneten Turngeräten beeinflusse auch da und dort die Unterrichtserfolge in nachteiliger Weise.

VIII. Privatschulen.

Die Berichte über die Privatschulen lauten mit wenigen Ausnahmen günstig. Mehrere Bezirksschulpflegen haben im Interesse einer einheitlichen Beurteilung ein Mitglied ihrer Behörde im besondern mit der Aufsicht über den Privatunterricht betraut.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat für die Beaufsichtigung des Privatunterrichtes eine Reihe von Normen aufgestellt, die den übrigen Bezirksschulpflegen zur Begutachtung unterbreitet wurden mit dem Ersuchen, gleichzeitig Erhebungen über die Zahl der in ihrem Bezirke privat unterrichteten Kinder zu machen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur mußte verschiedenen Gemeindeschulpflegen die Bestimmungen der §§ 91, 152 und 153 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) in Erinnerung rufen, damit sie künftig auch den Privatschulen die pflichtgemäßen Besuche machen.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich regt mit Rücksicht auf die Erweiterung der Kreisschulpflegen der Stadt Zürich (Schulkreis III bis auf 50 Mitglieder!) die Erstellung eines neuen Formulares für die Jahresberichte der Primar- und Sekundarschulpflegen an, wenn man nicht vorziehe, speziell für die Stadt Zürich ein besonderes Formular zu schaffen.

Die Bezirksschulpflege Horgen möchte das unhandliche Stundenplanformular für die Primarschule gelegentlich durch das frühere, kleinere Format ersetzt wissen, und die Bezirksschulpflegen Uster und Winterthur würden ein besonderes Stundenplanformular für die Sekundarschule sehr begrüßen, weil dadurch die Prüfung der Pläne und die einheitliche Gestaltung derselben wesentlich gefördert würden.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen wünscht, daß die Berichte über die Fortbildungsschulen auch den an den letztern unterrichtenden Lehrern und Arbeitslehrerinnen zur Kenntnis gebracht werden.

Die Bezirksschulpflege Bülach gibt ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß mit Bezug auf die Bußeneingänge von Seite säumiger Mitglieder der Schulbehörden keine Kontrolle bestehe; vielmehr habe sie die Wahrnehmung gemacht, daß verhängte Bußen aus irgend einem Grunde nicht bezogen wurden oder deren Bezahlung mit Erfolg verweigert werden konnte, wodurch die Bußenverfügungen illusorisch wurden. Im weitern spricht die Bezirksschulpflege Bülach den Wunsch aus, der Erziehungsrat möchte sowohl bei der Abordnung von Verweserinnen an Arbeitschulen als auch bei Wahlgenehmigungen dahin Weisung erteilen, daß Arbeitslehrerinnen, die an verschiedenen Schulen wirken, bei der Ansetzung ihrer Stunden die größtmögliche Rücksicht auf den übrigen Unterricht zu nehmen haben.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen sowie der Sekundar- und Primarschulpflegen für das Schuljahr 1912/13 werden genehmigt, und es werden den genannten Behörden ihre Bemühungen zur Hebung des Volksschulwesens geziemend verdankt.

II. Der Erziehungsrat billigt es, daß bei der Beurteilung der Schulen entsprechend den bestehenden Verordnungen ein strenger Maßstab angelegt wird.

III. Die weitere Förderung des Volksschulwesens wird den Bezirksschulpflegen, den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Die Instandhaltung der Schullokale, die Vervollkommnung der Maßnahmen, die zur Sicherung eines dauernden Unterrichtserfolges dienen, die Sorge für das körperliche Wohl der Schulkinder und alle Einrichtungen der Schule, die der Gemüts- und Charakterbildung der Jugend dienen, werden der Beachtung besonders empfohlen.

IV. Im speziellen wird den Bezirksschulpflegen aufgegeben:

1) Dem Beschluß des Erziehungsrates vom 11. September 1912 über die Ahndung der Versäumnisse der Mitglieder der Schulbehörden in der Erfüllung ihrer Pflichten bei der Beaufsichtigung der Schulen ist weiter alle Beachtung zu schenken. Dabei ist im besondern auch darauf zu halten, daß die Mitglieder der Frauenkommissionen dem Mädchenhandarbeitsunterricht durch regelmäßige Ausführung von Schulbesuchen volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Vom Eingang der den säumigen Mitgliedern auferlegten Bußen haben die Sekundar- und Primarschulpflegen der Bezirksschulpflege Kenntnis zu geben.

2) Es ist darauf zu achten, daß Schulzimmer, Treppen, Gänge, Aborte und Turnhallen im Sinne von § 51 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 regelmäßig und gründlich gereinigt werden. Die Verwendung von Schulkindern zu den regelmäßigen Reinigungsarbeiten ist untersagt.

3) Der Anlage der Stundenpläne ist alle Beachtung zu schenken. Es ist zu begrüßen, daß die Bezirksschulpflegen mit der Prüfung sämtlicher Stundenpläne besondere Kommissionen betrauen. Bei der Genehmigung der Stundenpläne sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Zahl der Unterrichtsstunden der einzelnen Klassen und Fächer zu beachten, und es ist auf eine mit den gesetzlichen Verpflichtungen im Einklang stehende Betätigung der Lehrkräfte zu sehen. Es ist nicht zulässig, jüngere Lehrkräfte mit einer Stundenzahl zu betätigen, die wesentlich abweicht von den durch die §§ 25 und 57 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 festgelegten Normen. Ferner ist darauf zu achten, daß eine regelmäßige Verteilung des Unterrichtes auf den Vor- und Nachmittag stattfindet und daß nicht zur Ermöglichung der Vermehrung der Zahl der freien Nachmittage eine übermäßige Belastung einzelner Unterrichtstage eintritt. Wo in der Sekundarschule ein Fächeraustausch unter den Lehrern stattfindet, soll es in der Hauptsache entsprechend der durch die Vorschriften für die Sekundarlehrerprüfungen bedingten Fächergruppierung geschehen. Es ist in der Sekundarschule nicht gestattet, auf den Vormittag mehr als vier Unterrichtsstunden anzusetzen, auch dann nicht, wenn eines der Fächer

fakultativ ist. Im Fache des Turnens werden die von der Bezirksschulpflege Winterthur getroffenen Anordnungen der Beachtung auch der Schulbehörden der übrigen Bezirke empfohlen.

Im übrigen bleibt der Erlaß besonderer Bestimmungen über die Anlage der Stundenpläne vorbehalten.

4) Bis Ende Dezember 1913 ist der Erziehungsdirektion einzuberichten, welche Schulpflegen trotz erfolgter Mahnung die obligatorischen Turngeräte noch nicht angeschafft und die Turnplätze nicht vorschriftsgemäß in stand gestellt haben.

5) Es ist auch in der Folge darauf zu halten, daß die Dauer der Schulferien mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht wird.

V. Die mit Bezug auf die Erstellung der Stundenplanformulare geäußerten Wünsche werden dem kant. Lehrmittelverwalter zum Bericht und Antrag überwiesen, ebenso die Anregung der Bezirksschulpflege Zürich betreffend die Änderung der Berichterstattungsformulare der Primar- und Sekundarschulpflegen.

VI. Die Inspektionsberichte über die Fortbildungsschulen sind den Lehrern, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen zur Einsichtnahme zuzustellen.

VII. Mitteilung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Zentralzeichenkurs für Volksschullehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. September 1913.)

Für den im Herbst 1913 beginnenden Zentralzeichenkurs für Lehrer an der Volksschule sind 29 Anmeldungen eingegangen und zwar von 18 Primar- und 11 Sekundarlehrern. Mit Ausnahme von Meilen sind sämtliche Bezirke des Kantons vertreten. Von den 29 Angemeldeten kommen eventuell 3 in Wegfall, weil sie über den Mittwochnachmittag, der als Kurstag in Aussicht genommen worden ist, nicht mehr frei verfügen können. Es empfiehlt sich, nur einen Zentralkurs und zwar in Zürich zu veranstalten, an-

gesichts der Teilnehmerzahl aber zwei Kursleiter zu bestimmen, die sich nach persönlicher Vereinbarung in die Arbeit teilen. Als Kursleiter dürften in Betracht kommen: Sekundarlehrer J. Greuter in Winterthur, der in Verbindung mit der erziehungsrätlichen Kommission das Programm ausgearbeitet hat, und Prof. G. Neumann, Zeichenlehrer am Seminar Küsnacht. Die beiden Leiter würden sich in methodischer und künstlerischer Beziehung in vorzüglicher Weise ergänzen und dabei bliebe die Einheitlichkeit in der Ausbildung der künftigen Leiter von Bezirkskursen gewahrt. Die Kosten des Zentralkurses dürften sich bei 29 Teilnehmern und 20 Übungsnachmittagen auf zirka Fr. 2800 belaufen (Auslagen für Material Fr. 300, Taggelder Fr. 1200, Kursleitung 550, Fahrtentschädigungen Fr. 750).

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1913/14 wird in Zürich ein Zentralzeichenkurs für Lehrer an Volksschulen eingerichtet.

II. Die Teilnahme ist unentgeltlich; die Teilnehmer erhalten zudem Fahrtentschädigung III. Klasse und ein Taggeld von Fr. 2 pro Nachmittag.

III. Als Kursleiter werden bestimmt:

1. Sekundarlehrer J. Greuter, in Winterthur, und
2. Prof. G. Neumann, in Küsnacht.

IV. Die Kursleiter haben in Verbindung mit dem II. Sekretär des Erziehungswesens über die definitive Organisation des Kurses eine Vorlage auszuarbeiten und dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

V. Die Inspektion des Kurses wird Zeichenlehrer Stauber und Primarlehrer Örtli in Zürich übertragen. Die beiden Inspektoren erstatten dem Erziehungsrat auf Schluß des Kurses einen schriftlichen Bericht über ihre Beobachtungen.

VI. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Bericht über die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1912/13.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. September 1913.)

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1912/13.

Von den 60 Sekundarschulkreisen, aus denen Schüler mit staatlichen Stipendien bedacht worden waren, hat ein Schulkreis nur 42,8 %, ein anderer nur 43 % statt der geforderten 50 % der Staatsleistung aus der Schulkasse hinzugefügt.

Von den Sekundarschulpflegen Dietikon, Ütikon a. S., Hinwil, Pfungen, Winterthur und Wülflingen sind von den vom Staate verabfolgten Stipendien wegen vorzeitigem Austrittes von dotierten Schülern je Fr. 35.— nicht zur Ausrichtung gelangt. Sämtliche nicht zur Ausrichtung gelangten Beträge wurden der Staatskasse zurückerstattet.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Von dem Bericht über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1912/13 wird Vormerk genommen.

II. Zwei Sekundarschulpflegen werden eingeladen, in Zukunft bei Festsetzung der Stipendien die verordnungsgemäßen 50 % der Staatsleistung aus der Schulkasse zuzufügen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben an die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen betreffend Abgabe elektr. Energie und Bügeleisen für Glättkurse.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 12. September 1913.)

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen von einer Vergünstigung Kenntnis geben zu können, welche die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich einer größeren Zahl von Mädchenfortbildungsschulen gewähren.

Die genannten Werke erklären sich bereit, in denjenigen Gemeinden, in welchen sie die Energie direkt an die Abonnenten abgeben (in Gemeinden mit C-Verträgen), die Veranstaltung von Glättekursen zu erleichtern und zwar dadurch, daß sie für die Dauer der Kurse die elektrischen Bügeleisen gratis zur Verfügung stellen und auch die zum Betrieb nötige Energie kostenlos abgeben.

Die nähern Bedingungen über die Abgabe von Bügeleisen und Energie werden von der Direktion der kantonalen Elektrizitätswerke mit den Gemeindebehörden, die solche Kurse veranstalten werden, direkt vereinbart; Gesuche um Gratisabgabe sind also an das Bureau der Werke, Schöntalstraße 8, Zürich 3, zu richten.

Berechtigt, von der Offerte Gebrauch zu machen, sind die Schulen oder Schulabteilungen der nachstehend genannten Gemeinden:

Altstetten, Dietikon, Schlieren, Weiningen, Affoltern/Zwilikon, Hausen, Hedingen, Knonau, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Adliswil, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Oberrieden, Langnau a. A., Hombrechtikon, Bäretswil, Seegräben, Volketswil, Wangen, Bauma, Hittnau, Wila, Wildberg, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hünikon/Äsch, Nefenbach, Pfungen, Dinhard, Seuzach/Ohringen, Zell, Flaach, Henggart, Ossingen, Stammheim, Trüllikon, Uhwiesen, Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Oberembrach, Affoltern b. Z., Dielsdorf, Neerach, Niederweningen, Niederhasli, Schöfflisdorf, Stadel.

Zürich, 12. September 1913.

Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. A. Locher.

Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeitrag an die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder im Schuljahr 1912/13.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. September 1913.)

Im Winterhalbjahr 1912/13 haben in 51 Primar- und Sekundarschulgemeinden Schulbehörden, gemeinnützige Ver-

eine, Frauenvereine oder besondere Kommissionen Fürsorge für bedürftige Schulkinder eintreten lassen. Zwei Primar- (Wil-Berg und Rümlang) und eine Sekundarschulgemeinde (Uster) haben die Fürsorge zum ersten Mal durchgeführt, zwei Primarschulgemeinden (Hombrechtikon und Robenhausen), die in früheren Jahren Fürsorge hatten eintreten lassen, sistierten dieselbe wegen des ungewöhnlich milden Winters und eine Reihe anderer Gemeinden haben sie aus dem gleichen Grunde eingeschränkt. Wädenswil dagegen hat den Kreis der Fürsorge in Anbetracht der verteuerten Lebenshaltung weiter gezogen. Für die Auswahl der Kinder, denen unentgeltliche Fürsorge zu teil wurde, waren die gleichen Grundsätze maßgebend wie in den Vorjahren, nämlich Bedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit der Eltern, kränkliches Aussehen der Kinder infolge Unterernährung, Länge des Schulweges. In der Stadt Zürich ging die Zahl der Teilnehmer am Frühstück gegenüber dem Vorjahr um 37, an der Mittagssuppe um 581 zurück. Der Grund hierfür liegt nach der Ansicht der Zentralschulpflege zum Teil darin, daß die Kreiskommissionen über die Zulassung wirklich bedürftiger Schüler eine genauere Kontrolle übten, vielleicht auch in dem Beschluß, daß jede Familie einen Minimalbeitrag von Fr. 1.— für die ganze Speisedauer zu leisten hatte. Von größerem Einfluß auf die Nachfrage mag aber der Wegzug vieler Arbeiter wegen der Streiks und der milde Winter wohl gewesen sein. Höngg berücksichtigte wiederum nicht mehr als 2 Kinder aus der gleichen Familie. Während in den meisten Gemeinden die Fürsorge für Nahrung grundsätzlich nur für bedürftige Kinder eingerichtet wurde, ließen einzelne Gemeinden sämtliche Schüler, die es wünschten, wiederum andere sämtliche Schüler mit langem Schulweg an der Speisung teilnehmen, allerdings gegen ganze oder teilweise Bezahlung.

Die Fürsorge bestand in der Großzahl der Gemeinden in der Abgabe einer kräftigen Mittagssuppe mit Brot; in der Stadt Zürich, in Höngg, Horgen, Meilen (S.), Uster (S.), Elgg (S.), Seen (S.), Töb, Schöfflisdorf (S.), kam Fleisch oder Wurst und Gemüse hinzu. In Zürich und Schlieren erhielten

alle unterernährten Kinder des Morgens vor Schulbeginn Milch und Brot in genügender Menge; auch Feuerthalen verabreichte an bedürftige Schulkinder ein Frühstück, das abwechslungsweise in Suppe und Brot oder Milch und Brot bestand. In Veltheim wurde den Schülern nachmittags 3¹/₂ Uhr Suppe und Brot verabreicht. In Seebach, Kilchberg, Thalwil, Wädenswil, Männedorf, Stäfa, Ütikon a. S. und Hinwil erhielten die Schüler in der großen Vormittagspause Milch und Brot, in Winterthur Milch. Sämtliche Berichtersteller, soweit sie sich hierüber vernehmen lassen, betonen neuerdings den wohlthätigen Einfluß der Fürsorge auf das leibliche und geistige Wohl der Kinder. Allerorts habe die Nachhülfe in der Ernährung zur Hebung des Unterrichtserfolges wesentlich beigetragen.

Zur Fürsorge für Nahrung kommt in den Gemeinden Zürich, Schlieren, Kilchberg, Richterswil, Wädenswil, Männedorf, Wald, Hittnau, Veltheim und Winterthur die Abgabe von Kleidungsstücken an dürftige Kinder hinzu. Rütli verabreicht nur Kleidungsstücke. Es werden hauptsächlich Schuhe, Finken, Leibwäsche, Hemden- und Schürzenstoffe, sowie Strickwolle verabreicht. In der Stadt Zürich gingen die Gesuche um Schuhe oder Kleider besonders zahlreich ein. 175 Gesuchen, die fast alle von Italienern stammten, konnte nicht entsprochen werden. 290 Bezüge geschahen unentgeltlich, in 912 Fällen wurden von den Angehörigen der Kinder Beiträge von 50 Rp. bis Fr. 5 geleistet.

Im ganzen wurden 12,224 (1911/12: 12,185) Schüler unentgeltlich oder gegen ganze oder teilweise Bezahlung der Fürsorge teilhaftig. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 175,864.84, die Einnahmen Fr. 46,536.71; die letztern setzen sich zusammen aus den Rückvergütungen der Schüler (Fr. 18,104.62), aus den Beiträgen von Privaten und Vereinen, aus Geschenken, Zinsen von Fonds. Die Gesamtleistung der Schulgemeinden betrug Fr. 129,038.87 (Stadt Zürich Fr. 95,946.77).

Über die Zahl der unterstützten Schüler, die Ausgaben etc. in den einzelnen Gemeinden orientiert die nachfolgende Zusammenstellung:

Schulgemeinde	Zahl der unterstützt. Schüler	Ausgaben Fr.	Rückver- gütung von Schülern Fr.	Leistungen der Schulge- meinde Fr.
Bezirk Zürich				
Stadt Zürich				
Mittagssuppe	3,028	72,210.20	5,024.23	88,562.27
Frühstück	2,497	39,494.41		
Kleidung	1,202	8,804.50	1,420.—	7,384.50
Altstetten (P.)	186	2,020.10	—	2,020.10
Birmensdorf (P.)	43	272.40	—	247.40
Höngg (P.)	85	1,102.86	173.90	544.71
Örlikon (P.)	102	599.—	—	599.—
Schlieren (P.)	25	306.20	—	306.20
Kleider	—	—	—	100.—
Seebach (P.)	114	912.95	—	912.95
	7,282	125,722.62	6,618.13	100,677.13
Bezirk Horgen				
Adliswil (P.)	61	96.—	—	96.—
Horgen (P.)	34	543.98	235.15	206.47
Kilchberg b. Z. (P.)	127	610.52	151.69	458.83
Richterswil (P.)	110	668.90	—	250.—
Kleider (Pestalozziv.)	60	715.15*	—	—
Thalwil (P.)	367	2,180.41	1,450.35	200.—
Wädenswil (Pestalozziv.)				
Mittagssuppe	78	370.40	—	—
Kleider	161	2,023.25	—	—
Komitee für Milch- abgabe	544	4,204.90	2,380.—	—
	1,542	11,413.51	4,217.19	1,211.30
* Diese Ausgaben werden aus den Zinsen des Pestalozzifonds bestritten.				
Bezirk Meilen				
Küsnacht (Frauenv.)	65	350.10	6.60	30 (S.)
Männedorf				
Mittagsuppe	35	16.50	—	427.46
Znünimilch	45	330.26	—	
Kleider	11	80.70	—	
Meilen (S.)	1	42.50	—	42.50
Stäfa (P.)	343	1,864.10	586.70	(S.) 50.—

Utikon (P.)				
Mittagssuppe	24	106.15	—	106.15
Znünimilch	202	1,671.22	594.90	250.46
	726	4,461.53	1,188.20	906.57
Bezirk Hinwil				
Hinwil (Schulvorst.)	98	818.75	359.10	459.65
Rüti (P.) Kleider	196	621.50	—	621.50
Wald (P.)	165	865.71	43.40	142.80
Kleider	97	964.20	—	158.—
Wald (S.)	20	69.45	—	69.45
	576	3,339.61	402.50	1,451.40
Bezirk Uster				
Dübendorf (P.)	60	94.83	—	94.83
Dübendorf (S.)	31	311.10	155.55	155.55
Wil-Berg	23	30.17	—	30.17
Kirchuster (Schulv.)	184	955.20	—	955.20
Uster (S.)	8	319.20	—	242.20
	306	1,710.50	155.55	1,477.95
Bezirk Pfäffikon				
Bauma (S.)	11	88.80	—	88.80
Hittnau (P.)				
Mittagssuppe	25	30.—	—	30.—
Kleider	—	16.85	—	16.85
Wildberg-Schalchen	53	75.60	—	—
	89	211.25	—	135.65
Bezirk Winterthur				
Elgg (Schulvorst.)	48	332.—	—	332.—
Elgg (S.)	18	498.—	—	498.—
Neftenbach (P.)	26	89.15	—	89.15
Neftenbach (S.)	14	56.45	—	56.45
Schlatt (P.)	20	29.20	11.55	15.30
Seen (S.)	21	819.—	714.90	104.10
Töß (P.)	46	863.15	63.55	799.60
Turbenthal (Schulv.)	3	20.60	—	20.60
Veltheim (P.)	124	1,239.72	128.90	964.82
Winterthur (P.)	668	16,715.54	2,830.—	13,885.54
Kleider	225	3,410.80	—	3,410.80

Winterthur (S.)	291	2,727.60	1,378.70	1,348.90
Wülflingen (P.)	14	24.50	—	24.50
	1,518	26,825.71	5,127.60	21,549.76
Bezirk Andelfingen				
Feuerthalen	42	356.41	—	356.41
	42	356.41	—	356.41
Bezirk Bülach				
Glattfelden (P.)	14	175.35	75.15	100.20
Kloten (P.)	24	189.15	—	189.15
Kloten (S.)	21	213.75	—	213.75
	59	578.25	75.15	503.10
Bezirk Dielsdorf				
Regensdorf (S.)	22	253.25	—	253.25
Rümlang (P.)	14	338.75	135.50	203.25
„ (S.)	14	190.50	76.20	114.30
Schöfflisdorf (S.)	11	306.45	170.25	136.20
Stadel (S.)	23	156.50	93.90	62.60
	84	1,245.45	475.85	769.60

Rekapitulation.

Bezirk	Zahl der unterstützt. Schüler	Ausgaben	Rückver-	Leistungen
		Total	gütung von	der Schul-
		Fr.	Schülern	kassen
			Fr.	Fr.
Zürich	7,282	125,722.62	6,618.13	100,677.13
Horgen	1,542	11,413.51	4,217.19	1,211.30
Meilen	726	4,461.53	1,188.20	906.57
Hinwil	576	3,339.61	402.50	1,451.40
Uster	306	1,710.50	—	1,477.95
Pfäffikon	89	211.25	—	135.65
Winterthur	1,518	26,825.71	5,127.60	21,549.76
Andelfingen	42	356.41	—	356.41
Bülach	59	578.25	75.15	503.10
Dielsdorf	84	1,245.45	475.85	769.60
Total	12,224	175,864.84	18,104.62	129,038.87

Da mit dem 5. Oktober 1912 das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 29. September 1912) in Kraft erwachsen ist, erfolgt die Ausmittlung der Staatsbeiträge an

die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Schulkinder im Winter 1912/13 auf Grundlage dieses Gesetzes. Infolgedessen werden die Beiträge lediglich an die Ausgaben der Gemeinden ausgerichtet, und es fallen gemeinnützige Vereine außer Berücksichtigung. Die Berechnung der Beiträge nach bisheriger Übung ergäbe eine Leistung des Staates im Betrage von Fr. 22,100; nach dem neuen Gesetze betragen die Staatsbeiträge insgesamt Fr. 22,494.10.

Der Erziehungsrat

in Anwendung von § 1, Absatz 2 und § 4, lit. c., Ziffer 2 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 29. September 1912),

beschließt:

I. An die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Schulkinder im Winterhalbjahr 1912/13 werden den betreffenden Schulgemeinden die nachbezeichneten Beiträge ausgerichtet:

Bezirk Zürich: Stadt Zürich Fr. 14,391; Altstetten Fr. 858; Birmensdorf Fr. 99; Höngg Fr. 245; Örlikon (P) Fr. 240; Schlieren (P) Fr. 122; Seebach (P) Fr. 420. Bezirk Horgen: Adliswil (P) Fr. 44; Horgen (P) Fr. 21; Kilchberg b. Zch. Fr. 23; Richterswil (P) Fr. 37; Thalwil (P) Fr. 10. Bezirk Meilen: Küsnacht Fr. 3; Männedorf (P) Fr. 64; Meilen (S) Fr. 10; Stäfa (P) Fr. 7.50; Ütikon a. S. (P) Fr. 35.60. Bezirk Hinwil; Hinwil (Schulvorsteherschaft) Fr. 216; Rüti (P) Fr. 217, Wald (P) Fr. 112; Wald (S) Fr. 26. Bezirk Uster: Dübendorf (P) Fr. 44; Dübendorf (S) Fr. 70; Wil-Berg Fr. 15; Kirchuster (Schulvorsteherschaft) Fr. 358; Uster (S) Fr. 60. Bezirk Pfäffikon: Bauma (S) Fr. 41; Hittnau (P) Fr. 21. Bezirk Winterthur: Elgg (Schulvorsteherschaft) Fr. 116; Elgg (S) Fr. 174; Neftenbach (P) Fr. 35; Neftenbach (S) Fr. 24; Schlatt (P) Fr. 7; Seen (S) Fr. 49; Töb (P) Fr. 360; Turbenthal (Schulvorsteherschaft) Fr. 10; Veltheim (P) Fr. 444; Winterthur (P) Fr. 2594; Winterthur (S) Fr. 202; Wülflingen (P) Fr. 11. Bezirk Andelfingen: Feuerthalen Fr. 167. Bezirk Bülach: Glattfelden (P) Fr. 46; Kloten (P) Fr. 71; Kloten (S) Fr. 80. Bezirk Dielsdorf: Stadel (S) Fr. 23; Regensdorf

(S) Fr. 94; Schöfflisdorf (S) Fr. 51; Rümlang (P) Fr. 81; Rümlang (S) Fr. 45.

II. Die Schulpflegen werden eingeladen, in der Folge bei ihren Dispositionen in der Fürsorge für bedürftige Kinder die durch das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 für die Ausrichtung der Beträge geschaffene neue Situation zu beachten und den in Frage stehenden gemeinnützigen Vereinen davon Kenntnis zu geben, daß eine Berücksichtigung ihrer Leistungen nicht mehr stattfinden kann.

Im übrigen wird die vom Regierungsrat zu erlassende Ausführungsverordnung zu dem Gesetz die erforderliche Wegleitung enthalten.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge an die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienmilchkuren, Ferienversorgung und Ferienhorte im Sommer 1912.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. September 1913.)

A. Aus den eingegangenen Berichten und Rechnungen ergibt sich:

a) Ferienkolonien.

Im Sommer 1912 wurde 3105 (1911:2787) Kindern der zürcherischen Volksschule der Genuß des Aufenthaltes in einer Ferienkolonie zu teil. Es bestanden 61 Abteilungen, die in 34 verschiedenen Ferienheimen untergebracht waren. Die Ferienkoloniekommission der Stadt Zürich sah sich infolge der Vermehrung der Zahl der Kolonisten um 174 gegenüber dem Vorjahr genötigt, zwei neue Kolonien zu eröffnen und zwar in der „Krone“ Hombrechtikon und im „Sternen“ in Urnäsch. Bei der Aufnahme in die Ferienkolonie wurden in erster Linie bedürftige schwächliche und blutarme Kinder berücksichtigt, die nicht an infektuösen Krankheiten litten;

an einzelnen Kolonien fanden auch Kinder besser situierter Eltern Aufnahme, sofern sie infolge Krankheit kurbedürftig waren. In allen diesen Fällen nahmen die Eltern die vollen Kosten auf sich.

Die Kolonien waren an folgenden Orten stationiert:
Stadt Zürich: Mädchenkolonien:

„Krone“ Russikon, „Krone“ Degersheim, „Rosenhügel“
Urnäsch, „Bären“ Hundwil, „Röbli“ Hundwil, „Ochsen“
Wila, „Harmonie“ Wolfhalden, „Krone“ Hombrechtikon;
Knabekolonien: „Hirschen“ Hittnau, „Brauerei“ Weiß-
lingen, „Harmonie“ Wolfhalden, „Sternen“ Hemberg,
Käsern-St. Peterzell, „Röbli“ Urnäsch, „Sternen“ Urnäsch,
„Schwäbrig“ Gais.

Höngg: Sommerthalhöhe-Schwellbrunn.

Örlikon: „Kreuz“ Riedt-Wald.

Zollikon: Elm.

Adliswil: Sommerthalhöhe-Schwellbrunn.

Horgen: Riedt-Wald.

Richterswil: „Mistlibühl“-Hütten.

Wädenswil: Mezzaselva-Serneus.

Thalwil: Sommerthalhöhe-Schwellbrunn.

Bezirkskolonie Meilen: Pfannenstiel und Neu-Forch.

Bezirkskolonie Uster: Schönenbühl-Wolfhalden.

Uster: Hörnlikulm.

Bezirkskolonie Pfäffikon: Sonnenbad-Sternenberg.

Töb: Schönenbühl-Wolfhalden.

Veltheim: Schachen-Reute (App.)

Bezirkskolonie Winterthur: Hulftegg, Allenwinden, Gfell und
Sternenberg.

Stadt Winterthur: Sternenberg, Schmittenbach, Hulftegg,

Sonnenbad, Allenwinden, Gfell, Weißlingen, Schmidrüti.

Winterthur, Hülfsengesellschaft: Roßberg-Kemptthal.

Bezirkskolonie Andelfingen: Schachen-Reute.

Bezirkskolonie Bülach: Schönenbühl-Wolfhalden.

Bezirkskolonie Dielsdorf: Käsern-St. Peterzell.

Höngg, dessen Kolonisten bisher Anschluß an die stadt-
zürcherischen Kolonien gefunden hatten, sah sich infolge

allzugroßen Andranges genötigt, sich um eine andere Ferienstation umzusehen, und fand Anschluß an das Ferienheim Adliswil in Schwellbrunn. Zollikon und Thalwil sahen sich ebenfalls veranlaßt, ihre Kolonieorte zu wechseln; Zollikon verlegte ihn vom Pfannenstiel nach Elm, Thalwil von der Pfannenstiel-Hochwacht nach dem Ferienheim Adliswil in Schwellbrunn. Uster, das im Sommer 1911 seine Ferienkolonie wegen einer Scharlachepidemie hatte sistieren müssen, richtete sie im Sommer 1912 wieder ein und zwar auf Hörnli-Kulm. Die Tuberkulosekommission der Hilfsgesellschaft Winterthur führte die im Sommer 1911 versuchsweise organisierte „Tageskolonie“ auf dem Roßberg bei Kempththal im Sommer 1912 wieder durch. Während sechs Wochen wurden die Kolonisten — schwächliche, blutarme und zum Teil schlecht genährte Kinder im Alter von 6—10 Jahren — täglich per Bahn nach Kempththal und am Abend in gleicher Weise nach Hause zurückbefördert.

Die Dauer der Koloniezeit variiert zwischen 20 und 36 Tagen. Die Kinder wurden wiederum teils in Regie, teils in Wirte-Kolonien verpflegt. Neuerdings ergibt sich, soweit es aus den Angaben ersichtlich ist, daß die Verpflegung in Regie im allgemeinen billiger zu stehen kommt als der Wirtebetrieb.

Der Erfolg der Ferienkolonien wird in gesundheitlicher und erzieherischer Richtung als erfreulich bezeichnet. Während die Leiter von ländlichen Kolonien sich über das Betragen der Kinder befriedigend äußern, konstatieren die Leiter der stadtzürcherischen Kolonien übereinstimmend eine sichtlich zunehmende Verrohung der Kinder. Ein Kolonieleiter schreibt: „Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl derjenigen Schüler, die den Leitern wegen Disziplinlosigkeit und Ungehorsams viel Mühe und manchen Verdruß bereiten. Das zeigt sich bei der Verrichtung der täglichen Arbeiten, bei Tisch, auf dem Marsch, auf dem Spielplatz.“

Über die Frequenz der einzelnen Kolonien, die Zahl der Gratspfegetage, die Ausgaben und die von einem Teil der Kinder geleisteten Zahlungen bzw. Rückerstattungen orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

	Zahl der		Pflegetage		Total	Rückerstattung	Beitrag
	Abteilungen	Kolonisten	total	gratis	der Ausgaben	der Kolonisten	der Schulkasse
					Fr.	Fr.	Fr.
Stadt Zürich							
Erholungsstationen							
Schwäbrig	26	1,460	31,003	23,714	69,997.73	16,459.85	} 27,500 ¹⁾
und Rosenhügel	2	350	9,373	7,592	20,989.72	3,950.40	
Höngg	1	16	320	277	719.—	95.—	150 ²⁾
Örlikon	1	36	684	541	1,778.10	372.—	1,406.10
Zollikon	1	48	1,023	362	2,911.17	1,879.60	} 200 (P. 100 (S.
Adliswil	1	34	680	433	1,530.—	555.75	
Horgen	1	36	792	792	1,234.50	—	200.—
Richterswil							
(Pestalozzverein)	1	46	920	720	2,218.56	482.—	—
Thalwil							
(Kommission)	1	35	732	500	1,724.52	464.—	—
Wädenswil							
(Pestalozzverein)	1	48	1,008	960	2,541.95	137.—	—
Bez. Meilen							
(Gemeinnützige Gesellschaft)	2	66	1,386	1,260	3,267.05	—	2,514.— (Von den Gemeinden)
Bez. Uster							
(Kommission)	1	41	902	525	2,026.40	724.—	—
Uster	1	33	726	615	1,658.20	279.—	100.— Schulvor- steherschaft Kirchuster
Bez. Pfäffikon							
(Kommission)	1	46	920	525	2,798.35	845.—	—
Töß (Kommission)	1	75	1,540	1,240	2,439.—	570.—	—
Veltheim (Komm.)	1	79	1,580	1,280	2,859.75	165.—	—
Bez. Winterthur	4	139	2,780	1,860	6,267.26	2,090.—	—
Stadt Winterthur							
(Komitee)	10	317	6,340	5,840	14,334.—	1,014.60	2,000.—
Tuberkulosen- kommission							
Winterthur	1	34	1,083	1,049	2,296.50	73.—	—
Bez. Andelfingen							
(Kurkolonie)	1	51	1,020	320	2,299.45	1,446.40	—

¹⁾ Beitrag der Stadt Zürich.

²⁾ Politische Gemeinde.

Bez. Bülach (Erholungskolonie)	1	67	1,541	700	3,257.02	1,715.—	515.—
							(Gemeinden)
Bez. Dielsdorf (Kurkolonie)	1	48	1,008	702	2,390.75	727.—	594.40
							(Gemeinden)
	61	3,105	67,361	51,807	151,538.98	34,044.60	35,639.50

b. Ferienversorgung bei Familien in ländlichen Gegenden.

Die Kommission der Ferienversorgung der Stadt Zürich hat im Jahre 1912 404 Kinder (1911: 308), die zu Hause der rechten Aufsicht entbehrten, während der Ferien bei guten kinderfreundlichen Familien auf der Landschaft untergebracht und zwar in den Kantonen Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Zug. Neuerdings hat sich die Erfahrung bestätigt, daß Knaben schwerer zu plazieren sind als Mädchen, auf 100 versorgte Knaben kamen 177 Mädchen. Das mag seinen Grund darin haben, daß die Mädchen leichter auf passende Weise zu beschäftigen sind als die Knaben. Obschon die Zahl der Ferienorte gegenüber dem Vorjahr um 100 gestiegen ist, konnten doch nicht alle Angemeldeten berücksichtigt werden, namentlich mußten viele Knaben zurückgewiesen werden. Auch im Berichtsjahre wurden Versorgungen gegen Bezahlung durchgeführt und zwar insbesondere um jüngern und schwächern Kindern einen wohltuenden Aufenthalt auf dem Lande zu ermöglichen. Im ganzen sind die Erfahrungen sehr erfreulich. Den Ferienkindern wird viel Liebe und Wohlwollen entgegengebracht; fast nirgends fehlt es an gutem Willen, den Kindern in leiblicher und erzieherischer Hinsicht das Beste zu bieten.

c) Ferienmilchkuren waren eingerichtet in Horgen, Pfäffikon und Winterthur; in Männedorf wurde die Ferienmilchkur aufgehoben. Die Milchabgabe erfolgte insbesondere an solche bedürftige Schüler, die aus irgend einem Grunde nicht in die Ferienkolonien aufgenommen werden konnten. Die Zahl der die Milchkur genießenden Kinder betrug in Horgen 182, in Pfäffikon 96, in Winterthur 210.

d) Ferienhorte waren nur in der Stadt Zürich eingerichtet und zwar in der Zahl von 54 gegen 51 im Vorjahr. Es bestanden 22 Knaben-, 14 Mädchen- und 18 gemischte

Horte. Die Zahl der Hortschüler betrug 2104, 1199 Knaben und 905 Mädchen. Die Hortzeit dauerte vier Wochen, die Beaufsichtigung dauerte jeweilen von 2—6 Uhr nachmittags; der Samstag war frei. Die Leitung der Horte beanspruchte 92 Personen, die zum größeren Teil dem Lehrerstande angehörten. Das Abendessen bestand aus Milch und Brot. Bei größeren Ausflügen wurde Käse, Wurst, Schokolade oder Früchte als Beigaben zum Brot verabreicht. Die Betätigung der Kinder war eine recht lebhaft. Die Badanstalten, die nahen Waldungen, Wildpark, Volière und Tiergarten, das Landesmuseum, das Nägelimuseum, das Sonnenbad des Naturheilvereins etc. wurden so häufig als es die Witterung erlaubte, besucht. Bei Regenwetter boten Beschäftigung und Spiel rege und angenehme Abwechslung. Die Disziplin gab zu keinen Klagen Anlaß. Die Ausgaben betragen Fr. 13,543; an Schülerbeiträgen gingen ein Fr. 2754, vom Kanton Fr. 1000, von der Stadt Zürich Fr. 10,780. Der Schulvorstand der Stadt Zürich drückt seine Befriedigung aus, daß die Beiträge der Eltern sich allmählig steigern.

B. Bei der Festsetzung der Beiträge kommen für die in Frage stehenden Einrichtungen der sozialen Jugendfürsorge noch die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Betracht, da sich diese Einrichtungen ausschließlich auf die Zeit vor dem 5. Oktober 1912 beziehen. Da die Ansetzung der Beiträge in Berücksichtigung der vorhandenen Kredite erfolgt, so tritt eine Reduktion der Beiträge an die Ferienkolonien von 40 auf 30 Rp. für den Verpflegungstag ein, sowie eine weitere bescheidene Reduktion durch Abrundung einzelner Beiträge gut situierter Gemeinwesen.

Für die Folge gelten die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen etc. vom 29. September 1912 auch für die Festsetzung der Beiträge an diese Einrichtungen der sozialen Jugendfürsorge. Während die regierungsrätliche Vorlage zu dem Gesetze die Bestimmung enthielt, daß der Staat an die Ausgaben von Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen Beiträge leiste, bestimmt das Gesetz (§ 1, Absatz 2 und § 4) zufolge der vom Kantonsrat gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage getroffenen Änderung, daß der Staatsbeitrag lediglich an die

Ausgaben der Schulgemeinden und Sekundarschulkreise erfolge. Das Nähere wird die regierungsrätliche Verordnung bestimmen.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf den Regierungsratsbeschluß vom 4. März 1909,
beschließt:

I. An die Ausgaben für Ferienkolonien, Ferienmilchkuren, Ferienversorgung und Ferienhorte im Sommer 1912 werden nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

1. Ferienkolonie der Stadt Zürich mit den Erholungsstationen Schwäbrig und Rosenhügel Fr. 9200, Ferienkolonie Höngg Fr. 83, Ferienkolonie Örlikon Fr. 162, Ferienkolonie Zollikon Fr. 108, Ferienkolonie Adliswil Fr. 130, Ferienkolonie Horgen Fr. 237, Ferienkolonie Richterswil Fr. 216, Ferienkolonie Thalwil Fr. 150, Ferienkolonie Wädenswil Fr. 247, Ferienkolonie des Bezirkes Meilen Fr. 378, Ferienkolonie des Bezirkes Uster Fr. 157, Ferienkolonie der Gemeinde Uster Fr. 184, Kurkolonie des Bezirkes Pfäffikon Fr. 157, Ferienkolonie Töß Fr. 372, Ferienkolonie Veltheim Fr. 384, Kurkolonie des Bezirkes Winterthur Fr. 558, Ferienkolonien der Stadt Winterthur Fr. 1700, Tageskolonie der Tuberkulosekommission der Hilfsgesellschaft Winterthur Fr. 315, Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen Fr. 96, Erholungskolonie des Bezirkes Bülach Fr. 210, Kurkolonie des Bezirkes Dielsdorf Fr. 210, Total Fr. 15,254.

2. Ferienmilchkur Horgen Fr. 54, Ferienmilchkur Pfäffikon Fr. 29, Ferienmilchkur Winterthur Fr. 63, Total Fr. 146.

3. Kommission für Ferienversorgung der Stadt Zürich Fr. 500.

4. Ferienhorte der Stadt Zürich Fr. 1000.

II. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, die Verteilung der Beiträge an die Kosten der Versorgung einzelner Kinder in Anstalten im Monat Dezember nach Eingang eines Berichtes über das Verhalten der Kinder von sich aus vorzunehmen.

III. Die Schulpflegen beziehungsweise Kommissionen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschul-

wesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 29. September 1912) der Beitrag des Staates sich in Zukunft einzig und allein nach dem Maße der Beteiligung der Gemeinden an den Kinderfürsorge-Institutionen richtet.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. September 1913.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen, die Ende Juli und Anfangs August 1913 an der Schule für Bautechniker am Technikum in Winterthur stattgefunden haben,

beschließt:

I. Nachgenannte Abiturienten der Schule für Bautechniker am Technikum in Winterthur erhalten das Diplom:

	Geburtsjahr
Klasse A.	
1. Bezzola, Jakob, Zernez (Engadin)	1892
2. Bischof, Benedikt, Mogelsberg (St. Gallen)	1890
3. Brunold, Peter, Peist (Graubünden)	1892
4. Clavadetscher, Fritz, Küblis (Prättigau)	1893
5. Ehram, Emil, Wührenlos (Aargau)	1892
6. Friedrich, Edwin, Fruthwilen (Thurgau)	1893
7. Gubler, Ernst, Bäretswil	1893
8. Hälgi, Hans, Herrenhof (Thurgau)	1891
9. Hauser, Walter, Winterthur	1893
10. Knecht, Jakob, Rothenhausen (Thurgau)	1891
11. Kuratle, Heinrich, Neßlau (St. Gallen)	1894
12. Lietha, Johann, Grösch (Graubünden)	1892
13. Lutz, Paul, Basel	1892
14. Mahrer, Otto, Möhlin (Aargau)	1892
15. Mattes, Joseph, Hemberg (St. Gallen)	1892
16. Näf, Alfred, Urnäsch (Appenzell)	1890

- 17. Ott, Heinrich, Seen b. Winterthur 1893
- 18. Schindler, Kaspar, Mollis (Glarus) 1893
- 19. Stadelmann, Paul, Escholzmatt (Luzern) 1895
- 20. Winawer, Maximiljan, Warschau (Russ. Polen) 1885

Klasse B.

- 21. Boßhard, Max, Zürich 1892
- 22. Decapitani, Hans, Zürich 1893
- 23. Deutsch, Reinhard, Wald-Ottoberg (Thurgau) 1893
- 24. Dickenmann, Walter, Üßlingen (Thurgau) 1891
- 25. Erni, August, Seebach (Zürich) 1891
- 26. Fehr, Rudolf, Dätwil b. Andelfingen 1892
- 27. Frisch, Heinrich, Stettfurt (Thurgau) 1889
- 28. Gestach, Hans, St. Gallen 1892
- 29. Heidelberger, Heinrich, Zürich 1893
- 30. Hösli, Hans, Glarus 1892
- 31. Kaufmann, August, Au b. Fischingen (Thurgau) 1894
- 32. Lüscher, Hermann, Mooslerau (Aargau) 1893
- 33. Müller, Karl, Riken (Aargau) 1894
- 34. Palmert, Hermann, Basel 1891
- 35. Peyer, Eduard, Baltenschwil (Aargau) 1894
- 36. Schlatter, Erwin, Hemmenthal (Schaffhausen) 1893
- 37. Stahel, Karl, Zürich 1895
- 38. Staub, Ulrich, Bubikon (Zürich) 1893
- 39. Stücheli, Konrad, Zürich 1895
- 40. Ziegler, Heinrich, Mammern (Thurgau) 1892
- 41. Zimmermann, Robert, Appenzell 1887

II. Einem Kandidaten kann wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Diplom nicht zuerkannt werden, dagegen werden ihm die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

III. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt.“

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Beaufsichtigung des Privatunterrichts durch die Gemeinde- und die Bezirksschulpflegen.

(Erziehungsratsbeschuß vom 3. September 1913.)

A. Mit Zuschrift vom 13. Dezember 1912 teilte die Bezirksschulpflege Zürich mit, daß sie, veranlaßt durch ein rasches Steigen der Zahl der privat unterrichteten Kinder, beschlossen habe, der Beaufsichtigung des Unterrichtes von Kindern, die weder eine öffentliche noch eine private Schule besuchen, vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Sie ersuchte den Erziehungsrat um Unterstützung ihres Vorgehens und um Aufstellung von Normen für die Stundenpläne privat unterrichteter Kinder, und teilte gleichzeitig die Grundsätze mit, nach denen sie die Beaufsichtigung des Privatunterrichtes bis zur Erledigung der Angelegenheit durch den Erziehungsrat durchführen werde.

B. Da es sich nicht darum handeln konnte, bloß für den Bezirk Zürich allfällige Normen für die Beaufsichtigung des Privatunterrichtes aufzustellen, wurden die übrigen Bezirksschulpflegen durch Kreisschreiben vom 23. Dezember 1912 eingeladen, die von der Bezirksschulpflege Zürich gemachten Vorschläge und Anregungen zu prüfen, und bis Ende März 1913 einzuberichten, wie sie sich zu denselben stellen. Gleichzeitig sollte die Zahl der in Frage kommenden Kinder jedes Bezirkes, nach Schulklassen und Gemeinden geordnet, angegeben werden.

C. Aus den Antworten, die bis Ende Mai 1913 von den Bezirksschulpflegen eingingen, geht hervor, daß in den übrigen zehn Bezirken die Zahl der privat unterrichteten Kinder zusammen nur 13 beträgt. Sie verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Bezirke: Horgen 2 (I. und II. Primarklasse), Meilen 4 (I., II. und V. Klasse), Hinwil 2 (I. und II. Klasse), Winterthur 2 (I und V. Klasse), Andelfingen 3 (III., IV. und V. Klasse). Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um Kinder von schwächerer Konstitution, deren Gesundheitsverhältnisse eine Teilnahme am regelmäßigen Volksschulunterrichte nicht gestatten. In fünf Bezirken finden sich gar keine Kinder, die Privatunterricht erhalten.

Die Anregung der Bezirksschulpflege Zürich betreffend

die Aufstellung einheitlicher Normen für die Beaufsichtigung des Privatunterrichtes wird von sechs Bezirksschulpflegen begrüßt und unterstützt. Zwei Bezirksschulpflegen äußern sich gar nicht zu der Anregung; eine kann zu den Grundsätzen nicht Stellung nehmen, da ihr das zur Beurteilung nötige Tatsachenmaterial fehle, und eine andere Behörde glaubt, daß die strikte Anwendung von § 12 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) genüge; sie wünscht aber eine jährliche Prüfung der privat unterrichteten Kinder „auf Grund des im Lehrplan geforderten Zieles“.

In Anwendung von § 12 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen (vom 11. Juni 1899) und § 153 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900)

b e s c h l i e ß t d e r E r z i e h u n g s r a t :

I. Die Aufsicht über die privat unterrichteten Kinder im volksschulpflichtigen Alter wird für den ganzen Kanton nach folgenden Grundsätzen geregelt:

1. Die Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, von den Eltern der privat unterrichteten Kinder auf Beginn jedes Schuljahres einen Stundenplan, im Doppel ausgefertigt, einzuverlangen, und das eine Exemplar der Bezirksschulpflege zur Genehmigung vorzulegen. Wird der Privatunterricht erst im Laufe des Jahres aufgenommen, so ist der Stundenplan unverzüglich der Gemeindeschulpflege einzureichen.
2. Die Bezirksschulpflege hat darüber zu wachen, daß der Stundenplan für den Privatunterricht alle obligatorischen Fächer enthält und im Minimum folgende Stundenzahlen umfaßt:
 - a) bei Schülern, die einzeln unterrichtet werden, ein Drittel,
 - b) bei 2—3 Schülern die Hälfte,
 - c) bei 4—5 Schülern zwei Drittel der Normalstundenzahl für die betreffende Klasse.
3. Werden sechs und mehr Schüler gleichzeitig unterrichtet, so erhält der Unterricht den Charakter einer Privatschule, und es ist bei normalen Schülern der volle Stundenplan der betreffenden Altersklasse der Volksschule durchzuführen.

4. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß der erteilte Unterricht in seiner Gesamtleistung dem der allgemeinen Volksschule entspricht, haben die Gemeindeschulpflegen am Schlusse jedes Schuljahres für die privat unterrichteten Kinder des schulpflichtigen Alters eine Prüfung zu veranstalten unter Angabe von Ort und Zeit an die Bezirksschulpflege. Diese Prüfung kann unter Zuzug von Lehrern der öffentlichen Schule abgenommen und auch mit den ordentlichen Schulprüfungen verbunden werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksschulpflege schriftlich Bericht zu erstatten und ebenso den Eltern Kenntnis zu geben.
5. Um Einheitlichkeit in der Beurteilung der Resultate des Privatunterrichtes zu erzielen, können die Bezirksschulpflegen die Beaufsichtigung desselben einem einzelnen Mitglied übertragen.

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Leitsätze des internationalen Rassen-Kongresses 1912.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. September 1913.)

Das Komitee des im Jahre 1912 im Haag abgehaltenen internationalen Rassen-Kongresses übermittelt mit Zuschrift vom 28. Juli 1913 eine an sämtliche Unterrichtsministerien gerichtete Petition, die sich mit den Mitteln beschäftigt, den Vorurteilen und dem Hasse zwischen den Völkern und Rassen entgegenzutreten und in der mit Bezug auf die Mitwirkung der Schule folgende Leitsätze aufgestellt sind:

1. Die Schule sollte ihre Zöglinge anleiten, den Angehörigen aller Rassen und Sitten Duldung und Achtung entgegenzubringen.

2. Die Schule sollte ihren Zöglingen einprägen, daß ein Unterschied in der Zivilisation nicht, wie oft angenommen wird, notwendig auch Überlegenheit oder Minderwert bedeutet.

3. Die Schule sollte den Widersinn beseitigen helfen, der die verschiedenen Völker der Erde beherrscht, daß ihre eigenen Sitten, ihre eigene Zivilisation und ihre eigenen physischen Eigenschaften denen anderer Völker überlegen seien.

4. Die Schule sollte überall ein sympathisches Studium der Sitten und der Zivilisation der anderen Völker herbeiführen, in dem Sinne, daß sogar bei den niedrigsten Zivilisationen viel zu lernen ist, und daß jede Zivilisation, als aus tiefen historischen Wurzeln hervorgegangen, mit Ehrfurcht betrachtet werden muß.

5. Die Schule sollte zum Bewußtsein bringen, daß die Sitten und Ideale der Angehörigen anderer Rassen ihnen selbst ebenso teuer sind wie uns die unsrigen, und daß sie daher ebensoviel Achtung dafür von uns beanspruchen können, wie wir selbst für unsere eigenen Sitten und Ideale von ihnen beanspruchen.

6. Endlich könnte die Schule das Bewußtsein der Solidarität und gegenseitigen Abhängigkeit des Menschengeschlechtes vertiefen, gleichwie die schöne und ideale Pflicht eines brüderlichen Verhältnisses zwischen allen menschlichen Wesen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von den vorstehenden Leitsätzen wird Vormerk genommen.

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. September 1913.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Rücktritte auf 1. November 1913:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Horgen	Spitzen-Hirzel	Bickel, Elsa ¹⁾	1904—1913
Pfäffikon	Neschwil-Deltenried	Keller, Hans ²⁾	1911—1913
Winterthur	Seen	Stucki, Bertha ¹⁾	1898—1913
Bülach	Lufingen	Peter, Frida ³⁾	—
Dielsdorf	Oberglatt	Fröblich, Emma ¹⁾	1900—1913

¹⁾ Verehelichung. ²⁾ Weitere Ausbildung. ³⁾ Dislokation.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1913 :

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Winterthur	Äsch-Ried	Goßweiler, Gottfr., v. Regensdorf	Verweser daselbst

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Dielsdorf	Regensdorf	Bleuler, Ernst, v. Zollikon	1. Oktober

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Möckli, Ernst	M.	23. Sept.-4. Okt.	Schurter, Hans, Seminarist
"	"	III Gut, Alb.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Schwarzenbach, Fritz, Seminarist
"	"	III Böschenstein, Jak.	U.	17. Sept.-7. Okt.	Zumsteg, Rosa, v. Etzgen (Aarg.)
"	"	IV Beck, Ernst	M.	23. Sept.-4. Okt.	Zuppinger, Rud., Seminarist
"	"	IV Egli, Ernst	M.	23. Sept.-4. Okt.	Hürlimann, Oskar, Seminarist
"	"	IV Rügger, Karl	M.	15.-27. Sept.	Otter, Hermine, v. Ädermannsdorf
"	"	V Witzig, Jean	M.	23. Sept.-4. Okt.	Notz, Bertha, v. Zürich
"	"	V Böckli, Jak.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Halberstadt, Herm., Seminarist
"	Altstetten	Kummer, Friedr.	M.	16. Sept.	Langemann, Martha, v. Zürich
"	Örlikon	Witzig, Alfred	M.	23. Sept.-4. Okt.	Dünnhaupt, Elsa, v. Zürich
"	"	Bachmann, Gottl.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Opprecht, Hans, Seminarist
"	Ötwil-Geroldswil	Götz, Wilh.	M.	12.-27. Sept.	Ammann, Elise, v. Zürich
"	Seebach	Zogg, Ernst	M.	29. Sept.-11. Okt.	Sütterlin, Reinhard, Seminarist
"	Urdorf	Näf, Otto	K.	9. Sept.	Schoch, Johanna, v. Oberwangen (Thurgau)
Horgen	Adliswil	Bachmann, Emil	M.	23. Sept.-4. Okt.	Günthard, Walter, Seminarist
"	Horgen	Hildebrand, Hch.	K.	28. Aug.	Schenkel, Frida, v. Zürich
"	Wädenswil	Corrodi, Otto	M.	9.-30. Sept.	Hitz, Rosalie, v. Hütten
"	"	Häberling, Hans	K.	9. Sept.	Äberli, Gottfr., v. Oberengstringen
Meilen	Männedorf	Hasler, Albert	K.	9. Sept.	Fretz, Lilly, v. Zürich
"	Stäfa	Stolz, Rob.	K.	18. Sept.	Trüb, Walter, v. Zürich
Hinwil	Bubikon	Fritschi, Herm.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Pfister, Heinrich, Seminarist
"	Fägswil-Rüti	Jucker, Emil	M.	23. Sept.-4. Okt.	Zellweger, Arthur, Seminarist
Uster	Nossikon	Hangartner, Ernst	M.	15.-27. Sept.	Trachsler, Otto, v. Hittnau
Pfäffikon	Ottikon-Illnau	Ruf, Ernst	M.	25. Sept.-4. Okt.	Wahrmann, Emil, Seminarist
"	Rikon-Effretikon	Näf, Hch.	K.	9. Sept.	Vollenweider, Lina, v. Wangen
"	Wallikon	Ritzmann, Jak.	M.	23.-27. Sept.	Stöbel, Otto, Seminarist
Winterthur	Oberwil-N'wil	Boshardt, Karl	M.	23. Sept.-4. Okt.	Harder, Walter, Seminarist
"	Hettlingen	Bertschi, Alb.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Vollenweider, Oskar, Seminarist
"	Hutzikon	Gugolz, Emil	K.	1.-13. Sept.	Trüb, Walter, v. Zürich

*) K. = Krankheit; M. = Militärdienst; U. = Urlaub.

Winterthur	Ob.-Winterthur	Beerli, Karl	K.	23. Sept.	Metzler, Karl, Seminarist
"	Seen	Müller, Ernst	M.	23. Sept.-4. Okt.	Frau Müller-Imhof, in Seen
"	TöB	Kläni, Emil	M.	23. Sept.-4. Okt.	Rutschmann, Jak., Seminarist
"	Veltheim	Beerli, Herm.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Frey, Ernst, v. Hagenbuch
"	"	Frei, Hch.	U.	15.-20. Sept.	Frey, Ernst, v. Hagenbuch
"	Winterthur	Gaßmann, Ernst	K.	8.-10. Sept.	Lampert, Marie, v. Zürich
"	"	Huber, Kaspar	K.	16. Sept.	Furrer, Mina, v. Zürich
"	"	Groß, Gottfr.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Lampert, Marie, v. Zürich
"	"	Kupper, Ernst	M.	23. Sept.-4. Okt.	Huber, Margrit, v. Thalheim
"	"	von Moos, Paul	M.	23. Sept.-4. Okt.	Schmid, Otto, v. Unterengstringen
"	"	Hauser, Kasp., Dr.	U.	25. Sept.-2. Okt.	Vollenweider, Paul, Seminarist
"	Wülflingen	Müller, Marie	K.	23. Sept.	Wecker, Hans, Seminarist
Andelfingen	Ossingen	Schwank, Jean	M.	23. Sept.-4. Okt.	Kern, Ferd., Seminarist
"	Ob.-Stammheim	Sulzberger, Emil	M.	23.-30. Sept.	Strickler, Hans, Seminarist
"	Truttikon	Keller, Gottfr.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Proff, Willy, v. Zürich
Bülach	Glattfelden	Fretz, Ernst	M.	23.-27. Sept.	Schüepf, Walter, Seminarist
"	U.-Embrach	Hinnen, Anna	K.	3. Sept.	Malz, Bertha, v. Zürich
Dielsdorf	Affoltern b/Z.	Meili, Joh.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Frau Bobbard-Glättli, in Affoltern b/Z.
"	Niederhasli	Hirs, Ida	K.	2. Sept.	Hartmann, Klara, v. Sch'dingen
"	Neerach	Stucki, Edwin	M.	23. Sept.-4. Okt.	Schneebeli, Frida, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Wulfsohn-Stäubli, Anna	2. Sept.	Esenwein, Elvira, v. Zürich
"	" V	Spillmann, Ida	13. Sept.	Notz, Bertha, v. Zürich
Affoltern	Rifferswil	Rapold, Aug.	27. Sept.	Furrer, Paul, v. Wetzikon
Horgen	Horgen	Hänsler, Eduard	27. Aug.	Schenkel, Frida, v. Zürich
Uster	Kirch-Uster	Müller, Hans	13. Sept.	Schmid, Otto, v. Unterengstringen
"	Hegnau	Schmid, Jak.	27. Sept.	Greutert, Armin, v. Winterthur

B. Sekundarschule.

Rücktritte auf 31. Oktober 1913:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Winterthur	Rickenbach	Wachter, Ida ¹⁾	1904—1913
Dielsdorf	Stadel	Hafner, Jakob ²⁾	1865—1913

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Nov. 1913:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	Goßau	Vollenweider, Fritz, v. Mettmenstetten	Verweser daselbst

¹⁾ Weitere Ausbildung. — ²⁾ Gewährung eines Ruhehaltes.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Manz, Edwin	M.	23. Sept.-4. Okt.	Peter, Emma, v. Stäfa
"	" V	Morf, Hans	M.	23. Sept.-4. Okt.	Esenwein, Elvira, v. Zürich
"	Albisrieden	Niedermann, Alb.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Sidler, Martha, v. Ottenbach
"	Altstetten	Spörri, Jak.	M.	6.-11. Okt.	Schiffer, Hedwig, v. Zürich
Uster	Dübendorf	Meier, Jak.	M.	27. Sept.-4. Okt.	Arter, Anna, v. Zürich
Winterthur	Rätterschen	Weidmann, Werner	M.	23. Sept.-4. Okt.	Hauser, Ida, v. Zürich
Bülach	Wallisellen	Blatter, Rob.	M.	23. Sept.-4. Okt.	Staub, Hedwig, v. Örlikon
Dielsdorf	Stadel	Hafner, Jak.	K.	29. Aug.-27. Sept.	Leber, Herm., v. Winterthur

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Ob.-Winterthur	Wolf, Alfr.	30. August	Hauser, Alice, v. Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Horgen	Langrüti	Brunner, Marie	—	30. September
Hinwil	Hörnli	Schoch-Trehner, Marie	1903—1913	31. Oktober
Uster	Eßlingen	Hauser-Steiner, Amalie ¹⁾	1879—1913	31. August

Wahl mit Amtsantritt auf 1. September 1913:

Bezirk	Schule	Lehrerin
Uster	Eßlingen	Kleinpeter, Martha, in Egg

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Horgen	Langrüti	Rusterholz, Lina, Arbeitslehrerin, in Schönenberg	1. Oktober

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich III	Keller, Emma	16.-25. Sept.	Hofler, Anna, v. Albisrieden
Horgen	Richterswil (Prim.)	Strickler, Sophie	29. Aug.-13. Sept.	Frau Gysel-Schärer, in Richterswil
"	" (Sek.)	" "	27. Aug.-13. Sept.	
"	Samstagern	Strickler, Sophie	29. Aug.-13. Sept.	Schärer, Luise, in Richterswil
Uster	Maur	Lettsch, Frida	12. Sept.	Lübi-Schenk, Lina, in Äsch-Maur
Winterthur	Schmidrüti	Kägi-Appert, Susette	12. Sept.	Rüegg, Pauline, in Kohlweis

*) K. = Krankheit; M. = Militärdienst.

¹⁾ Gewährung eines Ruhehaltes.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich I	Muggli, Anna	16. Sept.	Äppli, Hedwig, v. Zürich
„	„ III	Rüegg, Ida	2. Sept.	Frau B. Müller-Schmid, in Witikon
Uster	Schwerzenbach	Trüb-Winkler, Ida	7. April	Boller, Emilio, in Fällanden

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Schulvereinigungen. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 1913 beschlossen:

a) Bezüglich der Vereinigung der Schulgemeinden des Primarschulkreises Wetzikon: I. Die Schulgemeinden Oberwetzikon, Unterwetzikon, Ettenhausen, Kempten, Robank und Robenhausen werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Wetzikon, umfassend den Primarschulkreis gleichen Namens, vereinigt. II. Die Auflösung und Vereinigung geschieht in dem Sinne, daß die bisherigen Schulen in Oberwetzikon, Unterwetzikon, Ettenhausen, Kempten, Robank und Robenhausen bestehen bleiben, daß die Aktiven und Passiven der aufgelösten Schulgemeinden an die neue Schulgemeinde Wetzikon übergehen und eine einheitliche Verwaltung an Stelle der bisher getrennten Verwaltungen tritt. III. An die Deckung der Stammgutdefizite der bisherigen Schulgemeinden leistet der Staat einen Beitrag von Fr. 10,000. IV. Dieser Beschluß tritt mit 1. Januar 1914 in Kraft. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

b) Bezüglich der Vereinigung der Schulgemeinden Dinhard und Eschlikon: I. Die Schulgemeinden Dinhard und Eschlikon werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Dinhard, umfassend den Primarschulkreis gleichen Namens, vereinigt. II. Diese Auflösung und Vereinigung geschieht in dem Sinne, daß die bisherigen Schulen in Dinhard und Eschlikon bestehen bleiben, daß die sämtlichen Aktiven und Passiven der beiden aufgelösten Schulgemeinden auf die neue Schulgemeinde Dinhard übergehen und eine einheitliche Verwaltung an Stelle der bisher teilweise getrennten Verwaltung tritt. III. Im Sinne von § 6, Absatz 1 des Gesetzes vom 31. Januar 1904 leistet der Staat an die Vereinigung einen in das Stammgut fallenden Beitrag von Fr. 4000.

IV. Dieser Beschluß tritt mit 1. Januar 1914 in Kraft; der Regierungsrat ist mit seiner Vollziehung beauftragt.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Limberg bis zum Schluß des laufenden Schuljahres.

Urlaub für die Zeit vom 21. Oktober 1913 bis Ende Februar 1914 (zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Universität): Friedr. Bader, Lehrer in Albisrieden.

Verweis. Wegen Nichtbeachtung der Frist für Einsendung des Berichtes über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für das Jahr 1912 trotz zweimaliger Reklamation, wird einer Schulpflege ein Verweis erteilt.

Sekundarschule. Rechenlehrmittel. Das Manuskript zu einem Rechenlehrmittel für die III. Klasse der Sekundarschule, bearbeitet von Prof. Dr. Gubler, in Zürich 6, wird genehmigt. Das genannte Lehrmittel wird an Stelle des bisherigen Bodmer'schen Rechenlehrmittels als obligatorisch für die Sekundarschule des Kantons Zürich erklärt und in den Staatsverlag aufgenommen.

Urlaub. Edwin Wuhrmann, Sekundarlehrer in Seebach, wird auf sein Gesuch hin für die Zeit vom 6. Oktober 1913 bis zu den Sommerferien 1914 zum Zwecke der Erlernung der italienischen Sprache ausnahmsweise unter Bedingungen beurlaubt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: a) Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Jakob Schollenberger, von Winterthur und Dr. Heinrich Sieveking, von Hamburg; b) medizinische Fakultät: Dr. Max Cloetta, von Zürich, Dr. Ernst Sommer, von Winterthur; c) philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Hugo Blümner, von Zürich, Dr. Ernst Bovet, von Lausanne, Dr. Theodor Vetter, von Zürich; d) philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. Arnold Lang, von Oftringen, Dr. Hans Schinz und Dr. Alfred Werner, beide von Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Assistenten. Als Assistenten werden ernannt: a) Als wissenschaftliche Assistenten am chemischen Laboratorium,

Abteilung A (an Stelle der zurückgetretenen Dr. Paul Wüst und Dr. Franz Klaus): 1. Mit Amtsantritt auf 1. September: Alexander Smirnoff aus Smolensk (Rußland); 2. mit Amtsantritt auf 15. September: Dr. Sophie Matissen aus Konstantinograd (Rußland); b) als Unterassistenten am anatomischen Institut für das Wintersemester 1913/14: Fridolin Ruckstuhl, stud. med., von Braunau (Thurgau), und Martin Spörri, stud. med., von Reichenburg (Schwyz).

Gymnasium und Industrieschule. Urlaub. Prof. Dr. E. Letsch, Lehrer für Geographie am Gymnasium, und Prof. Dr. Aug. Aeppli, Lehrer für Geographie an der Industrieschule, werden zum Zwecke der Teilnahme an einer von Prof. Dr. Rickli geleiteten naturwissenschaftlichen Studienreise nach Sizilien, Kreta und Griechenland für die Zeit vom 15. März bis zu den Frühjahrsferien 1914 beurlaubt.

Handelsschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. Oktober 1913 als Professor für französische Sprache: Eduard Blaser, von La Chaux-de-Fonds und Langnau (Bern) (Regierungsratsbeschluß).

Lehrerseminar. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Heinrich Flach, von Wädenswil; Dr. Hans Frey, von Olten; Dr. Fritz Oppliger, von Aarburg; Hermann Schletti, von Chur; Rudolf Spühler, von Wasterkingen (Regierungsratsbeschlüsse).

Hilfslehrer. Mit Rücksicht auf den Rückgang der Stundenzahl des Unterrichts im Deutschen infolge der Reduktion der Zahl der Parallelen auf zwei in jeder Klasse wird die Aufsichtskommission des Seminars prüfen, ob die durch den Rücktritt von Dr. Max Zollinger auf Beginn des Winterhalbjahres 1913/14 frei werdende, schon bisher nicht volle Lehrstelle künftig als halbe Lehrstelle einzurichten sei, oder ob zur Komplettierung zu einer ganzen Lehrstelle eine Kombination des Deutschen mit andern Fächern gefunden werden kann. Für das Winterhalbjahr 1913/14 wird als Hilfslehrer für Deutsch ernannt: Dr. Emil Abegg, von Küsnacht.

Technikum. Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Otto Welti, von Winterthur (Regierungsratsbeschluß).

4. Privatschulen.

Pestalozzischule. Der vom Vorstand der Pestalozzischule in Zürich 7 eingereichte provisorische Lehrplan wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß dem Erziehungsrate auf Frühjahr 1914 die endgültige Fassung des Lehrplanes vorgelegt werde.

Kindergarten. Der bisher private Kindergarten in Veltheim ist durch die Schulgemeinde Veltheim übernommen worden. Das Reglement wird genehmigt.

5. Verschiedenes.

Legate. Die Erziehungsdirektion verdankt nachfolgende Legate zu gunsten der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt: a) Fr. 200 von einem verstorbenen Ehepaar D.-K.; b) Fr. 200 von E. H.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt Frau Witwe Hunziker-Meyer in Zürich (seither gestorben) nachgenannte Schenkungen: a) Fr. 400 (Witwenrente zu gunsten des Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer; b) Fr. 1000 zu gunsten der Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer; c) Fr. 1000 zu gunsten des Huberfonds der kantonalen Handelsschule in Zürich.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Heinrich Pestalozzi, der Volksfreund mit dem liebeglühenden Herzen. Sein Leben und Wirken. Von A. Rüegg, Privatdozent und Pfarrer in Birmensdorf bei Zürich. Zürich, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 30 S. 50 Rp.

Schule und Leben. Festrede zur Pestalozzifeier, 12. Januar 1913 in der St. Peterskirche in Zürich, von Dr. phil. Friedrich Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 32 S. 80 Rp.

Hygiene.

Association Internationale de Bains Populaires et Scolaires, fondée à Schévenique le 30 Aout 1912 par la Conférence Internationale. Bulletin trimestriel. Sous la Rédaction de Mlle A. M. Douwes Dekker, Secrétaire-générale de l'Association Néerlandaise de Bains Populaire et scolaires (La Haye). La Haye, Bureau Permanent International 108 Laan van Meerdervort. Prix de l'Abonnement pour tous pays (frais de poste compris) Fr. 5. Prix du Numéro pour tous pays (frais de poste compris) 50 Cts.

Geschichte.

Geschichtsunterricht im Landesmuseum. Im Auftrage der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich verfaßt von Dr. H. Gubler und Dr. A. Mantel. Zürich, Schultheß & Co. 81 S. Fr. 1.

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Chr. Ranck. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. („Aus Natur- und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 121. Bändchen.) Verlag von G. B. Teubner in Leipzig und Berlin. 8°. 1913. Geh. Fr. 1.35, in Leinwand geb. Fr. 1.70.

Länderkunde.

Alte Nester. 1. Bändchen: Greyerz. Von Gottlieb Binder. (Orell Füßli's Wanderbilder Nr. 326.) 43 Seiten 8°. Mit 4 Federzeichnungen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 50 Rp.

Korsika. Ein Landschaftsbuch von Alfred Maderno. Orell Füßli's Wanderbilder Nr. 298—301. (94 Seiten) 8° mit 12 Vollbildern und 2 Karten. Zürich 1913, Art. Institut Orell Füßli. Fr. 2.—.

Naturkunde.

Die Wunder der Natur. Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt, sowie des Lebens in den Tiefen des Meeres. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes herausgegeben vom Verlagshaus Bong & Co., Berlin. Lieferungen 32—37. Im ganzen 65 Lieferungen à 80 Rp.

K. F. Koehlers neue Botanische Modelle. Anschauungsmittel zur Morphologie und Biologie der Pflanzen. Modelliert und angefertigt von Paul Osterloh. Mit Anhang: Anatomische und zoologische Modelle von Paul Osterloh. 2. Ausgabe. Leipzig, K. F. Koehler. 37 S.

Chemie.

Chemische Schülerübungen. Von Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer in Andelfingen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 42 S. Fr. 1.50.

Jugendschriften.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Der Kinderfreund. Monatschrift, im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission. Für die Redaktion: Konrad Uhler, a. Sekundarlehrer, Dozwil (Thurgau). Bern, Bächler & Co. Kartonierte: 1 Exemplar Fr. 2.—, 5 Exemplare Fr. 9.—, 10 Exemplare Fr. 16.—, 100 Exemplare Fr. 140.—, 200 Exemplare Fr. 240.—, Prachtband: 1 Exemplar Fr. 2.50, 5 Exemplare Fr. 11.50, 10 Exemplare Fr. 21.—, 100 Exemplare Fr. 190, 200 Exemplare Fr. 340.—.

Jugend-Born. Monatschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kt. Bern. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Jahresabonnement: Fr. 1.20. Halbjahresabonnement (nur für Schüler): 60 Rp.

Jugendhygiene.

Jugendwanderungen. Winke zur Ausführung von Schülerreisen von F. Bader, Lehrer. Zürich, Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins. 32 S. 50 Rp.

Wandtafelwerk zur Alkoholfrage. Auf Grund der neuern wissenschaftlichen Forschungen bearbeitet von W. Ulbricht, herausgegeben

vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Erläuterungen von W. Ulbricht nebst 18 verkleinerten Tafeln. Berlin W. 15, Mäßigkeits-Verlag. 24 S. Fr. 1.60.

Die erste Hülfe. Im Namen der Sektion Genf des Schweiz. Roten Kreuzes herausgegeben von Dr. Edm. Lardy in Genf, übersetzt von Dr. R. von Fellenberg in Bern. Einzelpreis 30 Rp.; Partiepreis bei 25 Exemplaren 25 Rp.; bei 100 Exemplaren 20 Rp. Bern, A. Franke.

Wandschmuck.

Die Kunst fürs Volk. Zentraldepot guter, billiger Bilder in Olten. Permanente Kunst-Ausstellung. Unter dem Patronate der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Katalog-Ausgabe 1912/13. 29 S.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1913/14 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stehen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 5. Oktober 1913 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 19. September 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903

verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 20. August 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Prüfung für Zeichenlehrer.

Im Oktober 1913 findet eine Prüfung zur Patentierung von Zeichenlehrern statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die in § 10 des Reglementes vom 21. Dezember 1912 vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis zum 11. Oktober 1913 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden und sollen die in den §§ 2—4 des Reglementes aufgeführten Ausweise, sowie eine Quittung über entrichtete Prüfungsgebühren (bei der Kantonsschul-Verwaltung, Obmannamt Zimmer No. 7, einzubezahlen) enthalten. Das Prüfungsreglement kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 5. September 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1913 (pag. 137 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 19. September 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1913 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät:

Jakob Eugster aus Oberegg, Appenzell: „Die persönliche und sachliche Zuständigkeit der schweizerischen Militärgerichte.“

Emmy Mölich aus Bendorf a. Rh.: „Die erbrechtliche Stellung der Schweizer in Deutschland und der Deutschen in der Schweiz.“

Conrad Stähelin aus Müllheim, Thurgau: „Der zürcherische Ehrverletzungs-Prozess.“

Zürich, 20. September 1913.

Der Dekan: *H. Sieveking.*

Von der medizinischen Fakultät:

Tia Rohrer aus Zürich: „Über die professionelle Schwerhörigkeit des Eisenbahnpersonals.“

Chir Maer Orzech aus Warschau: „Beiträge zur Kenntnis der akuten infektiösen Osteomyelitis.“

Zürich, 20. September 1913.

Der Dekan: *W. Silberschmidt.*

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Carl Brun aus Genf: „Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264.“

Antoine Borel aus Couvet und Neuchâtel: „Essai sur Vauvenargues.“

Zürich, 20. September 1913.

Der Dekan: *E. Schwyzer.*

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Johann Kern aus Wien: „Induktion in schwingenden Zylindern.“

Zürich, 20. September 1913.

Der Dekan: *Prof. Dr. A. Werner.*

Zollikerberg b. Zürich.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule (Klassen 1—6) in Zollikerberg ist die neu geschaffene 2. Lehrstelle auf das Frühjahr 1914 definitiv zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis 10. November 1913 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. H. Nabholz in Zollikon, einzureichen, der über die Besoldungsverhältnisse und weiteren Umstände gerne Auskunft erteilt.

Zollikon, 19. September 1913.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Erlenbach.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1914/15 auf dem Wege der Berufung zu besetzen. Gemeindegelohnung Fr. 600.— bis Fr. 1200.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit allfälligen Zeugnissen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Emil Zindel-von Rufs, richten, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Die Sekundarschulpflege.

Erlenbach, den 27. September 1913.